

Der Antrag wird von RM Zander-Wörner zurückgezogen.

Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 47, B256 / Martin-Luther-Straße, für die Ansiedlung eines Drogeriemarktes ist in der BV/040/16 dokumentiert und hat in der Zuständigkeit des BPU`s weiter Bestand. Nach Erstellung des IHK kann ein entsprechender Beschluss getroffen werden.